

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.04.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.04.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.06.2024 bis 10.07.2024 erneut beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 26.06.2024 bis 10.07.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.07.2024 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den **30. JULI 2024**  
*R. Heullrich*  
 Robert Halbritter, Zweiter Bürgermeister



Peißenberg, den **30. JULI 2024**  
*R. Heullrich*  
 Robert Halbritter, Zweiter Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **01.08.24** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Peißenberg, den **1. AUG. 2024**  
*R. Heullrich*  
 Robert Halbritter, Zweiter Bürgermeister



## MARKT PEIßENBERG



Landkreis Weilheim-Schongau

### 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Rigistraße"

Fl. Nr. 3156/19 und Teil Fl. Nr. 3156/20

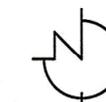
A) Planzeichnung

Auftraggeber: Gemeinde Peißenberg

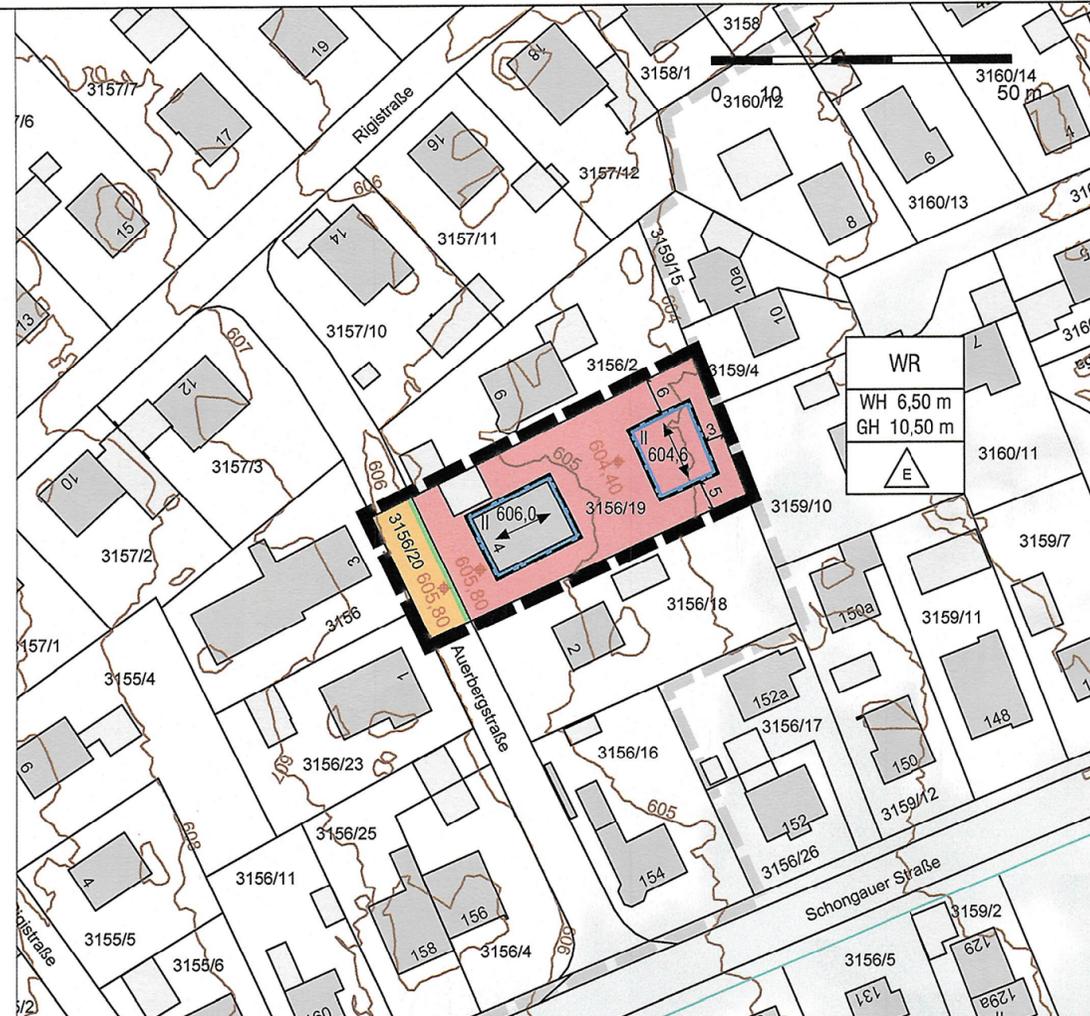
Fassung vom 24.07.2024

**OPLA**  
 BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG  
 Architekten & Stadtplaner  
 Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
 86153 Augsburg  
 Tel: 0821 / 50 89 378-0  
 Mail: info@opla-augsburg.de  
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23066  
 Bearbeitung: CN



Maßstab 1 : 1.000  
 Blatt 1/1



#### Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

**WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

z. B. 606,0 max. Höhe der Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss Meter über Normalhöhennull  
 II maximal zulässige Vollgeschosse  
 WH maximal zulässige Wandhöhe  
 GH maximal zulässige Gesamthöhe Einzelhäuser  
 E

Baugrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rigistraße"  
 vorgeschriebene Firstrichtung

#### Hinweise durch Planzeichen

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Flurgrenze mit Flurnummer

Umgrenzung des Bebauungsplanes "Rigistraße"

Höhenlinien mit Höhenmetern über NHN

Hochwassergefahrenfläche HQextrem

Bemaßung

bestehende Geländehöhen



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023